



23.063

**Bundesgesetz über die Schweizerischen  
Bundesbahnen (SBBG). Änderung****Loi sur les Chemins de fer fédéraux  
(LCFF). Modification***Differenzen – Divergences***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.23 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 11.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen  
Loi sur les Chemins de fer fédéraux****Ziff. I Art. 20***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit*(Pult, Amoos, Klopfenstein Broggini, Revaz, Roth David, Schaffner, Schlatter, Töngi, Tuosto)  
Festhalten**Ch. I art. 20***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité*(Pult, Amoos, Klopfenstein Broggini, Revaz, Roth David, Schaffner, Schlatter, Töngi, Tuosto)  
Maintenir

**Pult** Jon (S, GR): Ich spreche namens der Minderheit, der einzige verbliebenen Minderheit, und gleich auch noch im Namen der SP-Fraktion, dann muss ich nur einmal sprechen.

Unser Realitätssinn bringt uns als SP-Fraktion dazu, beim Kapitalzuschuss, also beim Kernpunkt dieser Vorlage, letztlich auf die Lösung des Ständerates, also auf 850 Millionen statt 1,15 Milliarden Franken, einzuschwenken. Dies tun wir nicht, weil wir inhaltlich davon überzeugt wären, sondern wir tun es, weil wir nicht das Gefühl haben, dass es sich ändern liesse. Also haben wir beim Kernpunkt, bei diesem Kapitalzuschuss, auch keinen Minderheitsantrag gestellt.

Hingegen bitte ich Sie namens der Minderheit der Kommission, bei Artikel 20 nochmals der Version des Nationalrates zuzustimmen, also bei dieser Version zu bleiben. Das Korsett bei der Fremdfinanzierung der SBB ist und bleibt so oder so eng. Bis 2030 müssen die SBB gemäss den strategischen Zielen des Bundesrates die verzinsliche Nettoverschuldung auf maximal 6,5-mal das Ebitda senken. Das ist so oder so eine Herausforderung für unsere Bundesbahnen.

Wenn nun der Zuschuss tiefer ausfällt als ursprünglich von diesem Parlament beschlossen – was passieren wird –, wird dieses Ziel noch schwieriger zu erreichen sein. Vor diesem Hintergrund ergibt es aus Sicht der Minderheit wenig Sinn, die SBB auch noch bei der Darlehensvergabe für die Fremdfinanzierung über die Tresoreriedarlehen einzuschränken und auch noch den Teil einer allfälligen Fremdfinanzierung der Schuldenbremse



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechste Sitzung • 16.09.24 • 14h30 • 23.063  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Sixième séance • 16.09.24 • 14h30 • 23.063



zu unterstellen. Dies macht aus unserer Sicht insbesondere dann wenig Sinn, wenn man bedenkt, wie hart die Verteilkämpfe in den nächsten Jahren so oder so werden könnten. Diese Lösung ist aus Sicht der Minderheit einfach nicht zweckmässig, und sie war auch nie Teil des Auftrages, den dieses Parlament mit der Überweisung der gleichlautenden Motionen dem Bundesrat für diese Vorlage erteilt hat. Wir tun also verkehrspolitisch gut daran, beim

AB 2024 N 1564 / BO 2024 N 1564

bewährten aktuellen Gesetzestext zu bleiben. Damit schaffen wir uns für die Zeit erhöhter finanzpolitischer Verteilungskämpfe nicht noch zusätzliche Probleme im Bereich der SBB-Fremdfinanzierung.

Bleiben Sie also bitte bei der nationalrätslichen Version und folgen Sie der Minderheit Ihrer Kommission. Vielleicht schaffen wir dann auch noch einen Kompromiss mit dem Ständerat. Ich bin zwar nicht allzu optimistisch, aber man darf ja träumen.

Inhaltlich findet die SP-Fraktion, wie schon gesagt, die Senkung des Kapitalzuschusses falsch. Zwar entsprechen die nun vorgeschlagenen 850 Millionen Franken dem Betrag, welchen die SBB während der Pandemie als Deckungsbeitrag jedes Jahr in den BIF einzahlen mussten, obwohl die Züge leer oder halbleer herumfuhren und die SBB deshalb, sozusagen behördlich verordnet, auch grosse Verluste einfuhren. Doch die Senkung von diesen 1,15 Milliarden auf 850 Millionen Franken, also eine Senkung um 300 Millionen Franken, entspricht leider nicht, wie das eigentlich ursprünglich gedacht war, dem Corona-Loch, das der Fernverkehr hat. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass die SBB wegen der Corona-Pandemie schon enorme Kosten getragen haben, dies im Gegensatz auch zu anderen Verkehrsbetrieben. Die ganzen Verluste der SBB während der Covid-19-Jahre betragen etwa 3 Milliarden Franken, und ausser diesen 850 Millionen Franken werden sie diese Verluste selbst tragen, und zwar durch mehr Effizienz und Sparmassnahmen, durch Investitionsverzögerungen und höhere Ticketpreise; Sie kennen das Thema. Und natürlich hilft auch – das ist positiv zu vermerken – die positive Marktentwicklung der letzten Monate mit. Deshalb, glaube ich, ist es verantwortbar, wenn sich dieser Kapitalzuschuss nur, sage ich einmal, auf 850 Millionen Franken beläuft. Allerdings wäre es noch besser gewesen, beim ursprünglichen Betrag zu bleiben, der genau dem Loch, das den SBB aus dem Fernverkehr der Corona-Jahre blieb, entsprochen hätte.

Mittelfristig vielleicht noch folgende Bemerkung: Es ist schwierig, auf diese Verschuldungsquote zu kommen, die gemäss den strategischen Zielen des Bundesrates eigentlich Pflicht ist. Die Pflicht wäre, diese ab 2030 zu erreichen. Wir möchten auch dem Bundesrat den Hinweis geben, dass man diese Quote vielleicht auch anpassen könnte, denn es kann nicht sein, dass am Schluss die SBB, die Verkehrspolitik, die Mobilität dieses Landes darunter leiden, dass jetzt das Parlament doch nicht das ganze Corona-Loch im Fernverkehr stopfen will, wie es dies eigentlich dem Bundesrat ursprünglich in Auftrag gegeben hat.

Besten Dank, wenn Sie bei Artikel 20 der Minderheit folgen.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Ich bedanke mich bei der KVF Ihres Rates für die Kompromissbereitschaft. Sie haben gesehen, dass der Ständerat beide Artikel, also Artikel 20 und Artikel 26b, einstimmig genehmigt hat. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt, hier dem Ständerat zu folgen und diese Differenzen zu eliminieren. Ich unterstütze diesen Antrag und danke Ihnen.

**Töngi** Michael (G, LU), für die Kommission: Wir sind weiterhin in der Differenzbereinigung. Sie haben es gehört: Der Ständerat blieb letzte Woche hart, was die Frage der Schuldenobergrenze angeht. Er hielt an seinem Beschluss fest, wonach die Grenze der Tresoreriedarlehen an die in den strategischen Zielen definierte Schuldenobergrenze gekoppelt werden soll und danach eben nur noch mit Kapitalzuschüssen via Voranschlag gearbeitet werden könnte. Dies tat er ohne Gegenantrag. Gleichzeitig hat er die Höhe des Kapitalzuschusses auf 850 Millionen Franken festgelegt. Unser Rat hat ja letzte Woche an den 1,15 Milliarden Franken festgehalten.

Ihre KVF hat heute Mittag getagt. Bei der Höhe des Kapitalzuschusses hat sie sich ohne einen Antrag dem Ständerat angeschlossen. Es bleibt also eine letzte Minderheit Pult, die Sie auf der Fahne haben. Sie will, was die Schuldenobergrenze angeht, am Beschluss des Nationalrates festhalten. Die Argumentation lautet, dass man die Schuldenbremse nicht noch weiter verschärfen will und die Situation der SBB mit diesem neuen Konstrukt auch nicht erschweren will. Dieser Antrag wurde mit 14 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Die Mehrheit will sich dem Ständerat anschliessen. Die Argumentation lautete, dass die Eidgenössische Finanzverwaltung heute für die Verschuldung eine grosse Verantwortung trägt, weil der Bund sich via Tresoreriedarlehen eigentlich unendlich verschulden könne. Das müsse man korrigieren. Weiter wurde gesagt, dass die angestrebte höhere Höhe der Abschreibung eigentlich richtig ist, und man hat auch pragmatisch festge-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Sechste Sitzung • 16.09.24 • 14h30 • 23.063  
Conseil national • Session d'automne 2024 • Sixième séance • 16.09.24 • 14h30 • 23.063



halten, dass unser Entscheid vor einer Woche relativ knapp war, der Ständerat seine Variante aber einstimmig beschlossen hat.

Als Kommissionssprecher danke ich Ihnen, wenn Sie der Mehrheit folgen.

**Roth Pasquier** Marie-France (M-E, FR), pour la commission: Nous sommes toujours dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences. Lundi passé, notre conseil a suivi la majorité de sa commission sur les deux articles sur lesquels il y avait encore des divergences, à savoir l'article 20 et l'article 26b. La semaine dernière également, le Conseil des Etats a traité de ce dossier et est resté ferme sur la question du plafond d'endettement à l'article 20. Il a maintenu sa proposition selon laquelle la limite des prêts de trésorerie doit être liée au plafond d'endettement défini dans les objectifs stratégiques. Il l'a approuvée sans contre-proposition. Parallèlement, il a fixé l'apport unique en capital à 850 millions de francs à l'article 26b. La semaine dernière encore, notre conseil a soutenu un apport unique de 1,15 milliard de francs.

La Commission des transports et des télécommunications de votre conseil s'est réunie il y a deux heures. En ce qui concerne le montant de l'apport unique en capital à l'article 26b, elle s'est alignée à l'unanimité à la position du Conseil des Etats. En ce qui concerne le plafond d'endettement à l'article 20, une minorité Pult veut s'en tenir à la décision du Conseil national. Elle ne veut pas durcir encore le frein à l'endettement et compliquer la situation des CFF. La majorité, par 14 voix contre 9, se rallie au Conseil des Etats. L'Administration fédérale des finances doit aujourd'hui assumer la responsabilité de l'endettement. La Confédération pourrait s'endetter presque indéfiniment par le biais de prêts de trésorerie et cela doit être corrigé. Parallèlement, le montant visé selon la variante du Conseil des Etats a été qualifié de correct. D'un point de vue pragmatique, il est maintenant juste de s'aligner sur la position du Conseil des Etats étant donné que la majorité du Conseil national était très courte et que le Conseil des Etats était unanime.

Au nom de la commission, je vous recommande de suivre la majorité.

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 23.063/29442)

Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### *Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 23.063/29441)

Für Annahme der Ausgabe ... 184 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(0 Enthaltungen)

### *Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

### **Ziff. I Art. 26b Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

### **Ch. I art. 26b al. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

### *Angenommen – Adopté*

AB 2024 N 1565 / BO 2024 N 1565

**Präsident** (Nussbaumer Eric, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.